



Auf dem Bahnhof in Berlin.

König Wilhelm im Deutschen Kriege, Schirmherr des Norddeutschen Bundes. (1866—1870.)

Die Heerfahrt nach den nordalbingischen Landen war nur das Vorspiel eines noch blutigeren Waffenganges. Die Herzogtümer standen in gemeinschaftlichem Besitz von Österreich und Preußen, und dies war ein ungesundes Verhältnis, das Schwierigkeiten und Zerwürfnisse in sich barg.

Hätte sich der Erbprinz von Augustenburg entschließen können, auf die Ansprüche, welche Preußen im Interesse seiner Machtstellung im Norden machte und machen mußte, einzugehen und in die von ihm geforderten Beschränkungen seiner Souveränität zu willigen, so wäre ein längeres Herumtappen in den Irrgängen der hohen Politik den zum Handeln berufenen Hauptpersonen wohl erspart geblieben. So aber verließ sich der Erbprinz um so bereitwilliger auf den Beistand durch den Bundestag, als er sich auch von Österreich unterstützt sah. Die unvermeidlichen Mißhelligkeiten führten zum Abschlusse des Gasteiner Vertrages (August 1865), dem gemäß Schleswig ausschließlich von Preußen, Holstein von Österreich besetzt werden sollte, Lauenburg aber gegen eine Geldentschädigung vollständig an Preußen abgetreten wurde. Österreich und sein Schützling, der Erbprinz Friedrich, zeigten sich jedoch nach wie vor nicht gewillt, die von Preußen geforderten Zugeständnisse zu genehmigen; vielmehr ging aus der drohenden Haltung Österreichs klar